



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

36. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 21.05.2010** | **Nummer 6**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik Bürgerservice/Allgemeine Informationen/Amtsblätter.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
39	Bekanntmachung der Ergebnisse der Landtagswahl am 09. Mai 2010	41
40	Öffentliche Bekanntmachung einer Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Beschneiungsanlage für das Ski- und Rodelgebiet „Kappe“ in 59955 Winterberg	43
41	Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg über die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer Koordinierenden Stelle beim Hochsauerlandkreis zur Pflege eines Freizeitkatasters in der Region Südwestfalen	44
42	Einladung zur Versammlung der Fischereigenossenschaft Sundern	44
43	Aufgebot eines Sparkassenbriefes	44
44	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	44

39 Bekanntmachung der Ergebnisse der Landtagswahl am 9. Mai 2010

Gemäß § 34 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516) und § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 548, 964), beide Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung, gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 14. Mai 2010 festgestellten endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl vom 9. Mai 2010 bekannt:

Wahlkreis 124 Hochsauerlandkreis I

A	Wahlberechtigte	107.336
B	Wähler	65.452

Wahlbeteiligung 61,0 %

C	Ungültige <u>Erst</u> stimmen	910
D	Gültige <u>Erst</u> stimmen	64.542

Von den Erststimmen entfielen auf

D1	Kaiser, Klaus	CDU	32.096
D2	Stüttgen, Gerd	SPD	21.150
D3	Kosow, Heiko	GRÜNE	4.571
D4	Walter, Friedhelm	FDP	2.983
D6	Wiese, Tanja	DIE LINKE	2.861
D20	Gieß, Anton	RENTNER	881

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Klaus Kaiser (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 124 Hochsauerlandkreis I gewählt ist.

E	Ungültige <u>Zweit</u> stimmen	764
F	Gültige <u>Zweit</u> stimmen	64.688

Von den Zweitstimmen entfielen auf

F1	CDU	29.060
F2	SPD	19.755
F3	GRÜNE	5.216
F4	FDP	4.490
F5	NPD	451
F6	DIE LINKE	2.690
F7	REP	159
F8	ödp	34
F9	BüSo	10
F10	PBC	43
F11	Die Tierschutzpartei	368
F12	FAMILIE	344
F13	Die PARTEI	60
F14	ZENTRUM	55
F15	BGD	3
F16	AUF	34
F17	PIRATEN	637
F18	ddp	8
F19	Freie Union	9
F20	RENTNER	709
F21	pro NRW	368
F22	DIE VIOLETTEN	40
F23	BIG	28
F24	Volksabstimmung	77
F25	FBI/ Freie Wähler	40

Wahlkreis 125 Hochsauerlandkreis II

A	Wahlberechtigte	101.473
B	Wähler	62.078

Wahlbeteiligung 61,2 %

C	Ungültige <u>Erst</u> stimmen	1.258
D	Gültige <u>Erst</u> stimmen	60.820

Von den Erststimmen entfielen auf

D1	Kleff, Hubert	CDU	32.493
D2	Dr. Rudolph, Karsten	SPD	19.049
D3	Kleemann, Detlev	GRÜNE	3.462
D4	Mühlenbein, Josef	FDP	3.019
D6	Prange, Reinhard	DIE LINKE	2.797

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber Hubert Kleff (CDU) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 125 Hochsauerlandkreis II gewählt ist.

E	Ungültige <u>Zweit</u> stimmen	951
F	Gültige <u>Zweit</u> stimmen	61.127

Von den Zweitstimmen entfielen auf

F1	CDU	29.231
F2	SPD	17.624
F3	GRÜNE	4.444
F4	FDP	4.075
F5	NPD	536
F6	DIE LINKE	2.571
F7	REP	176
F8	ödp	40
F9	BüSo	13
F10	PBC	48
F11	Die Tierschutzpartei	295
F12	FAMILIE	342
F13	Die PARTEI	62
F14	ZENTRUM	61
F15	BGD	6
F16	AUF	27
F17	PIRATEN	619
F18	ddp	10
F19	Freie Union	7
F20	RENTNER	375
F21	pro NRW	304
F22	DIE VIOLETTEN	51
F23	BIG	51
F24	Volksabstimmung	78
F25	FBI/ Freie Wähler	81

Meschede, 20.05.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat als Kreiswahlleiter
für die Landtagswahl am 9. Mai 2010

Dr. Schneider

**40 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
ANTRAG DES HERRN GEORG BRINKMANN, SCHANZENSTRASSE 17, 59955 WINTERBERG, AUF ERTEILUNG DER BAUGENEHMIGUNG FÜR DIE ERRICHTUNG EINER BESCHNEIUNGSANLAGE FÜR DAS SKI- UND RODELGEBIET „KAPPE“**

Herr Georg Brinkmann beabsichtigt die Errichtung einer Beschneiungsanlage im Skigebiet „Kappe“ und hat beim Hochsauerlandkreis die Baugenehmigung beantragt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Land Nordrhein-Westfalen vom 04.05.2004 ist für dieses Vorhaben vor Erteilung einer Baugenehmigung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

Zur Feststellung der Umweltverträglichkeit erfolgten umfangreiche Untersuchungen/Gutachten.

Diese Unterlagen einschl. Pläne liegen in der Zeit vom

01. Juni 2010 bis einschl. 30. Juni 2010

beim Hochsauerlandkreis in der Verwaltungsstelle Brilon,
Am Rothaarsteig 1 (Kreishaus),
beim Fachdienst 51 (Untere Bauaufsichtsbehörde),
in der 3. Etage auf Zimmer 325

montags bis freitags vormittags
von 08.30 Uhr
bis 12.00 Uhr

und

montags bis donnerstags nachmittags
von 14.00 Uhr
bis 15.30 Uhr

aus und können dort während der vorgenannten Zeiten (mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

01. Juni 2010 bis einschl. 09. Juli 2010

schriftlich bei der auslegenden Stelle erhoben werden. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einsprechenden tragen.

Einwendungsschreiben werden zur Stellungnahme an den Vorhabensträger und an gegebenenfalls betroffene im Verfahren beteiligte Fachbehörden weitergeleitet.

Auf Wunsch werden Name und Anschrift des Einwenders in dem Schreiben vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem späteren Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabensträger nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereit zu halten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Die Einwendungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabensträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens an einwendende Personen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, soweit keine form- und sachgerechten Einwendungen erfolgen.

Brilon, 10.05.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst 51/2 (Untere Bauaufsichtsbehörde)
Az.: 701-2010-93
Im Auftrag

Bernhard Scharfenbaum

**41 HINWEISBEKANNTMACHUNG
AUF DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG
ÜBER DIE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE
VEREINBARUNG ÜBER DIE EINRICHTUNG
EINER KOORDINIERENDEN STELLE
BEIM HOCHSAUERLANDKREIS ZUR
PFLEGE EINES FREIZEITKATASTERS IN
DER REGION SÜDWESTFALEN**

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Olpe, dem Märkischen Kreis, dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Kreis Soest zur Einrichtung einer Koordinierenden Stelle beim Hochsauerlandkreis zur Pflege eines Freizeitkatasters in der Region Südwestfalen vom 24.03.2010 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 15/2010 vom 17.04.2010, S. 98, lfd. Nr. 168 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Meschede, 17.05.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 55 Geoinformationen und Liegenschaftskataster
Im Auftrag

Schultz

**42 EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER
FISCHEREIGENOSSENSCHAFT SUN-
DERN**

Die Hauptversammlung der Fischereigenossenschaft Sundern findet am

**25. Mai 2010 um 19.30 Uhr
im Landhaus Klöckener
in Sundern-Stockum**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Niederschrift vom 05. März 2007 über die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Sundern
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes

5. Wahl des Vorstandes sowie dessen Vorsitzenden und seinen Stellvertreter
6. Verschiedenes

Sundern, 04.05.2010

S. Görlich
Schriftführer

43 AUFGEBOT EINES SPARKASSENBRIEFES

Der von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbrief Nr. 300253168 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage der Sparurkunde - innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenzertifikates erfolgen.

Brilon, 23.04.2010

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

**44 KRAFTLOSERKLÄRUNG VON SPARKASSEN-
BÜCHERN**

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 371188327 und Nr. 457201416 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 26.04.2010

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand